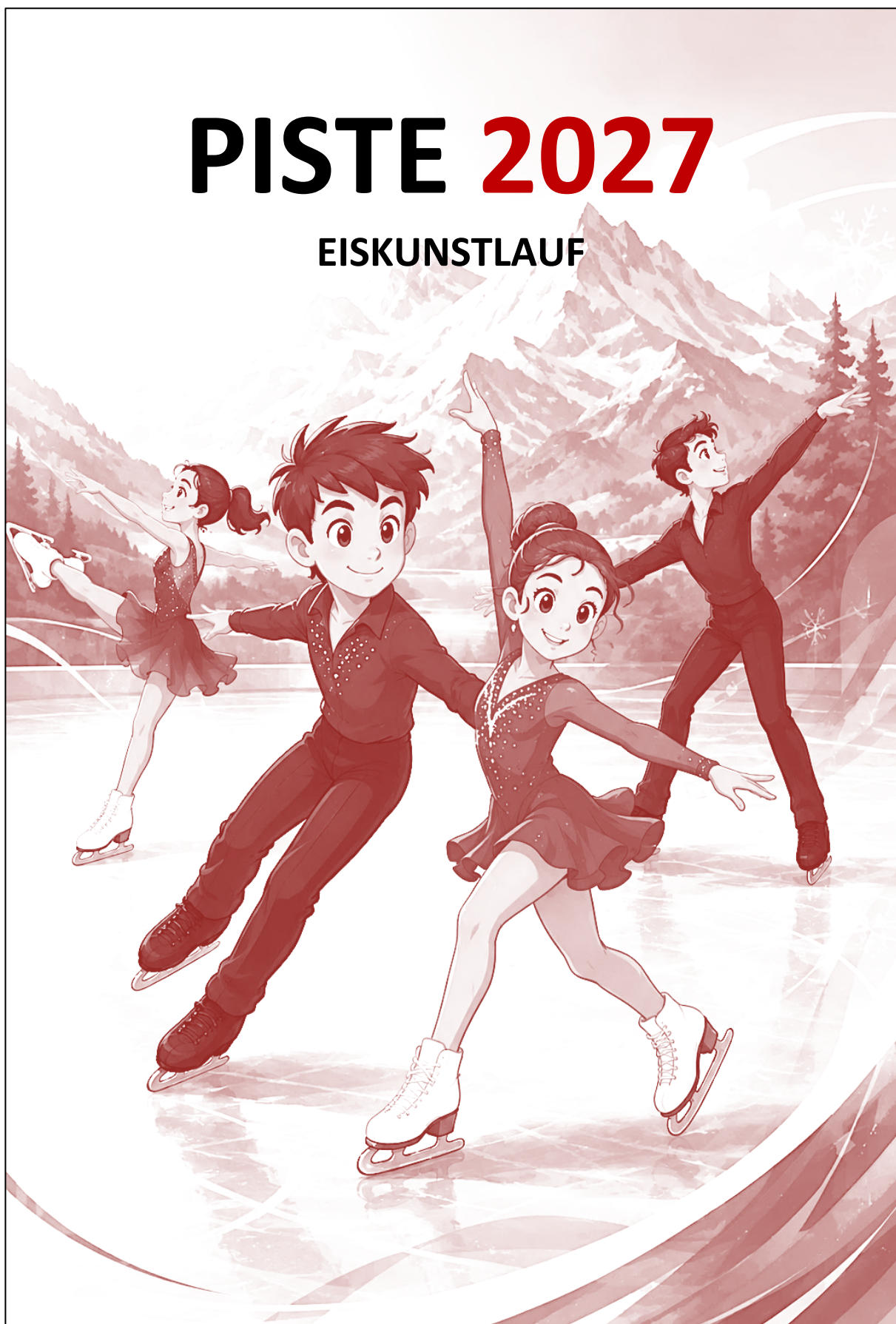


PISTE 2027

EISKUNSTLAUF



PISTE 2027

IM EISKUNSTLAUF – EINZELLAUF & PAARLAUF

Version 1: 25. September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE KRITERIEN.....	4
1.1. GRUNDLAGEN, ZWECK UND GRUNDSÄTZE	4
1.2. MINDESTKRITERIEN	5
1.3. ANMELDUNG.....	8
1.4. KOMMUNIKATION, KONTROLLE UND ÜBERPRÜFUNG DER ERGEBNISSE	8
1.5. DATENSCHUTZ	9
1.6. ÄNDERUNG DER KRITERIEN UND NICHT GEREGLTE FÄLLE	9
1.7. INFORMATIONEN / KONTAKT	10
2. SPORTLICHE BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	10
2.1. ATHLETENWEG (I)	11
2.1.1. PERSONAL BEST SCORE.....	12
2.1.2. BESTE RANGIERUNG AN DEN SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN	14
2.1.3. SPORTLICHE BIOGRAFIE	16
2.2. SPEZIFISCHES LEISTUNGSNIVEAU (II).....	19
2.3. PHYSISCHES LEISTUNGSNIVEAU (III).....	22
3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN.....	29
3.1. ETHIK, VERANTWORTUNG UND BILD-/VIDEOAUFNAHMEN	29
3.2. KALENDER PISTE EISKUNSTLAUF 2027.....	30

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIO	Sportliche Biografie
FS	Free Skating – Kür
FTEM	Foundation – Talent – Elite – Mastery
ISU	International Skating Union
KL	Eiskunstlauf
PB	Personal Best Score – persönliche Bestleistung
PISTE	Prognostische, integrative und systematische Trainereinschätzung
SIS	Swiss Ice Skating
SM	Schweizer Meisterschaften
SOC	Swiss Olympic Card
SOTC	Swiss Olympic Talent Card
SOTC L	Swiss Olympic Talent Card Lokal (T1)
SOTC N	Swiss Olympic Talent Card National (T3–T4)
SOTC R	Swiss Olympic Talent Card Regional (T2)
SPU	Sportmedizinische Untersuchung
T1–T4	Phasen «Talent» des FTEM-Athletenwegs
TCS	Total Competition Score – Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs
TES	Technical Element Score – Wertung der technischen Elemente
TSS	Total Segment Score – Gesamtpunktzahl des Segments
VVA	Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating
WD	Withdrawn – Rückzug

PISTE 2027

IM EISKUNSTLAUF – EINZELLAUF & PAARLAUF

1. ALLGEMEINE KRITERIEN

1.1. GRUNDLAGEN, ZWECK UND GRUNDSÄTZE

PISTE EISKUNSTLAUF 2027 ist das Referenzinstrument von Swiss Ice Skating (SIS) zur Identifikation und Beurteilung des Potenzials von Talenten im Rahmen der Nachwuchsförderung. Es ist in [FTEM Schweiz](#) eingebettet und orientiert sich an den von Swiss Olympic definierten Grundsätzen der Talentidentifikation und Talentselektion.

Der PISTE-Prozess ist Bestandteil des aktuell gültigen sportartspezifischen **(F)TEM-Athletenwegs Eiskunstlauf** von SIS. Dieser sowie weitere Informationen zur Nachwuchsförderung sind auf der Website des Verbands verfügbar.



Geltungsbereich – Abgrenzung zum Eistanzen: Dieses Dokument gilt ausschliesslich für den Einzellauf und den Paarlauf (Pairs). Eistanzen ist ausdrücklich vom Geltungsbereich von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** ausgeschlossen und wird in einem separaten Dokument geregelt. Die auf Grundlage dieses Dokuments festgelegten Kriterien, Beurteilungsmodalitäten, Ergebnisse, Ranglisten und Entscheide gelten ausschliesslich für den Einzellauf und den Paarlauf und sind weder auf das Eistanzen anwendbar noch darauf übertragbar.

In diesem Sinne gilt für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**:

- richtet sich an Athletinnen und Athleten, deren sportlicher Weg auf den Leistungssport ausgerichtet ist;

- ist eine Voraussetzung im Selektionsprozess für die Aufnahme in bzw. den Verbleib im SIS-Nationalkader oder SIS-Regionalkader für die Saison 2027/2028, vorbehaltlich der anwendbaren Selektionskriterien;
- ist eine Voraussetzung im Prozess, der als Grundlage für die Vergabe einer vom 1. Mai 2027 bis 30. April 2028 gültigen Swiss Olympic Talent Card (SOTC) dient, vorbehaltlich der anwendbaren Vorgaben, Kontingente und Validierungen;
- bildet eine Grundlage für die Beurteilung und Begleitung der Athletinnen und Athleten in der SIS-Nachwuchsförderung.

Wichtig: Die Zulassung zu und die Teilnahme an **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**, das erzielte Ergebnis bzw. der Rang, die Vergabe einer SOTC und die Selektion in einen Kader sind miteinander verbundene, jedoch voneinander getrennte Schritte. Keines dieser Elemente begründet für sich allein einen automatischen Anspruch auf eine SOTC, auf eine bestimmte SOTC-Stufe, auf die Aufnahme in bzw. den Verbleib in einem Kader oder auf eine bestimmte Fördermassnahme.

Die entsprechenden Entscheide werden von den zuständigen Organen gemäss den anwendbaren SIS-Selektionskriterien, den Vorgaben von Swiss Olympic und den weiteren geltenden Reglementen getroffen. Eine SOTC ist persönlich, befristet und validierungspflichtig; aus ihrer Vergabe entsteht kein Anspruch auf Erneuerung.

Dieses Dokument ist zusammen mit den anwendbaren Statuten, Reglementen und Selektionskonzepten von SIS sowie den einschlägigen Vorgaben von Swiss Olympic zu lesen. Bei Widersprüchen gehen zwingende oder höherrangige anwendbare Bestimmungen vor. Die Kriterien für die Kaderselektion richten sich weiterhin nach dem Nachwuchs-Kaderselektionskonzept von Swiss Ice Skating für die Saison 2027/2028. Dieses Dokument stellt weder eine Selektionsgarantie noch eine Zusage für die Vergabe einer SOTC oder für finanzielle bzw. anderweitige Unterstützung dar.

Sprachfassungen: Dieses Dokument wird vom Leistungssport von Swiss Ice Skating parallel in französischer und deutscher Sprache erstellt. **Bei Abweichungen, Unklarheiten oder Auslegungsunterschieden zwischen den beiden Sprachfassungen ist die französische Fassung massgebend.**

1.2. MINDESTKRITERIEN

PISTE EISKUNSTLAUF 2027 dient der Talentidentifikation im Einzellauf und im Paarlauf (Pairs) ab **F3** in Richtung der Phasen **T1 bis T4** des SIS-FTEM-Athletenwegs sowie innerhalb dieser Phasen.

Athletinnen und Athleten, die für die Saison 2026/2027 Inhaberinnen bzw. Inhaber einer **Swiss Olympic Card Bronze (SOC-Bronze)** sind und sich gemäss dem anwendbaren (F)TEM-Athletenweg bereits im Übergang von «Talent» zu «Elite» befinden, nehmen nicht an **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** teil.

Für die Teilnahme an **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** müssen alle Kandidatinnen und Kandidaten kumulativ folgende allgemeinen Voraussetzungen erfüllen:

- im Besitz einer gültigen SIS-Wettkampflizenz sein;
- die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder als ausländische Staatsangehörige seit mindestens einem Jahr über eine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, sofern diese Voraussetzung mit den anwendbaren Bestimmungen zur Nachwuchsförderung und zur Vergabe der SOTC vereinbar ist;
- am 1. Juli 2027 das 10. Altersjahr vollendet haben und im Einzellauf zu diesem Zeitpunkt das 19. Altersjahr noch nicht vollendet haben; im Paarlauf (Pairs) gelten die in den sportlichen Bestimmungen der betreffenden Nachwuchskategorie vorgesehenen Altersgrenzen;
- bis spätestens 1. März 2027 mindestens zwei in der Saison 2026/2027 erzielte Total Competition Scores (TCS) nachweisen können, die innerhalb desselben Nachwuchs-Referenzformats an Wettbewerben des Swiss Cup, an Schweizer Meisterschaften oder an internationalen, im ISU-Kalender aufgeführten Wettbewerben erzielt wurden;
- zu Beginn der physischen Tests eine ärztliche Bescheinigung über die Leistungssporttauglichkeit vorlegen, die auf einer [sportmedizinischen Untersuchung \(SPU\)](#) beruht, welche weniger als 18 Monate zurückliegt. Sofern keine medizinische Notwendigkeit oder entgegenstehende reglementarische Grundlage besteht, erhält SIS ausschliesslich die für die Feststellung der Tauglichkeit zwingend erforderlichen Informationen. Die Kosten der SPU gehen zulasten der Athletin bzw. des Athleten.

Die Voraussetzungen betreffend Staatsangehörigkeit, Aufenthalt, Alter und Kategorie werden nach den am massgebenden Stichtag geltenden Bestimmungen beurteilt. Bei Änderungen dieser Bestimmungen sind ausschliesslich die für die betreffende Situation rechtsgültig anwendbaren Regeln massgebend.

→ Einzellauf

Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen muss die Athletin bzw. der Athlet mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) in der Saison 2026/2027 Mitglied des SIS-Nationalkaders oder SIS-Regionalkaders sein, über eine gültige SOTC N oder R verfügen und – sofern dies für das Regionalkader vorgesehen ist – an den Aktivitäten des zuständigen Regionalverbands teilgenommen haben;
- b) für die Schweizer Meisterschaften 2027 in einer SIS-Nachwuchskategorie (Junior, Advanced Novice, Juvenile oder Young Novice) oder gegebenenfalls für die Schweizer Meisterschaften Senior 2027 selektioniert sein;
- c) am 1. Juli 2027 das 13. Altersjahr noch nicht vollendet haben und am 31. Januar 2027 gemäss der geltenden SIS-Nomenklatur mindestens den Test «Intersilber Advanced» bestanden haben.

Die unter Buchstabe c) vorgesehene Zugangsmöglichkeit dient dazu, die Kontinuität der Identifikation junger Talente in den ersten Phasen des FTEM-Athletenwegs sicherzustellen. Sie eröffnet den Zugang

zur Beurteilung und begründet weder eine Vermutung noch einen Anspruch auf Selektion oder Vergabe einer SOTC.

→ Paarlauf

Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen müssen beide Athletinnen bzw. Athleten eines Paares folgende Bedingung erfüllen:

- d) am 1. Juli 2027 die in den sportlichen Bestimmungen der betreffenden Paarlaufkategorie vorgesehenen Altersgrenzen einhalten und am 31. Januar 2027 gemäss der geltenden SIS-Nomenklatur mindestens den für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften 2027 in einer Nachwuchskategorie erforderlichen Paarlauftest bestanden haben.

Aufgrund der Besonderheiten des **Paarlaufs (Pairs)** ist eine Anpassung der in diesem Dokument vorgesehenen Beurteilungskriterien und -modalitäten erforderlich.

Der Prozess **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** für den Paarlauf wird nur durchgeführt, wenn nach Ablauf der Anmeldefrist mindestens sechs Athletinnen bzw. Athleten, die drei Paare bilden, ordnungsgemäss angemeldet sind.

Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, wird der PISTE-Prozess für den Paarlauf nicht durchgeführt. In diesem Fall richten sich die Einordnung der Athletinnen und Athleten in die Phasen des (F)TEM-Athletenwegs sowie allfällige Entscheide über ihre Kaderzugehörigkeit nach dem für die Saison 2027/2028 anwendbaren Kaderselektionskonzept von Swiss Ice Skating, unabhängig von einer PISTE-Rangierung. Die von den betroffenen Athletinnen und Athleten entrichteten PISTE-Anmeldegebühren werden vollständig zurückerstattet.

Wird die erforderliche Mindestzahl erreicht, werden die für den Paarlauf spezifischen Beurteilungskriterien und -modalitäten den betroffenen Athletinnen und Athleten sowie deren Clubs gemäss den von SIS festgelegten Modalitäten mitgeteilt.

Bei einem Partnerwechsel vor oder während des PISTE-Prozesses prüft SIS die Zulässigkeit der neuen Zusammensetzung des Paares sowie die Auswirkungen dieses Wechsels auf die Fortsetzung des Prozesses und die Beurteilung anhand der anwendbaren Kriterien und der verfügbaren Beurteilungsdaten unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit.

→ Verletzung, Krankheit oder ausserordentliche Situation

Bei einer Verletzung, Krankheit oder einer anderen ordnungsgemäss dokumentierten ausserordentlichen Situation, die den gesamten Prozess oder Teile davon verhindert, informiert die Athletin bzw. der Athlet oder die gesetzliche Vertretung SIS so rasch wie möglich und reicht die vernünftigerweise erforderlichen Nachweise ein.

SIS prüft die Situation im Einzelfall. Sofern eine Beurteilung weiterhin möglich, sinnvoll und ausreichend zuverlässig ist, kann eine angepasste Vorgehensweise auf der Grundlage verfügbarer objektiver Daten, vergleichbarer früherer Daten oder anderer im Protokoll vorgesehener Elemente angewendet werden. Eine solche Anpassung muss objektiv begründet, dokumentiert und mit den

Grundsätzen der Gleichbehandlung, Verhältnismässigkeit und Vergleichbarkeit der Beurteilungen vereinbar sein.

Eine ausserordentliche Situation begründet nicht automatisch einen Anspruch auf eine Ersatzbeurteilung, Extrapolation, Ausnahmegewilligung, SOTC oder Selektion. Jeder individuelle Entscheid, der vom ordentlichen Prozess abweicht und einen massgeblichen Einfluss auf die Zulassung oder Beurteilung hat, wird der betroffenen Person in verständlicher Form mitgeteilt.

1.3. ANMELDUNG

Die Anmeldung für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** erfolgt durch den Club über das [VVA von Swiss Ice Skating](#). Bei minderjährigen Athletinnen und Athleten stellt der Club sicher, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung eingeholt wurde, sofern diese erforderlich ist.

***** Die Anmeldefrist läuft vom 1. Januar bis 10. Februar 2027 *****

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 125.– pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Sie ist spätestens **bis 15. Februar 2027** auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: CH63 0079 0016 5964 5505 3
Berner Kantonalbank BEKB, 3001 Bern
Swiss Ice Skating, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen b. Bern
Mitteilung: NAME, Vorname – PISTE EISKUNSTLAUF 2027

Eine unvollständige Anmeldung oder eine Anmeldung, für die die Zahlung **bis spätestens 15. Februar 2027** nicht eingegangen ist, kann ohne individuelle Mahnung als unzulässig erklärt werden. Kann der Mangel behoben werden, ohne die Gleichbehandlung, die Sicherheit des Prozesses oder dessen Organisation zu beeinträchtigen, kann SIS eine kurze Nachfrist zur Behebung gewähren; dies liegt im Ermessen von SIS und begründet keinen Anspruch.

Nach der Validierung werden die Auswahl der Session für die physischen Tests und die auszufüllenden Unterlagen an die im [VVA von Swiss Ice Skating](#) hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Die Athletin bzw. der Athlet, die gesetzliche Vertretung und der Club sind dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Kontaktdaten zu überprüfen.

Bei einem freiwilligen Rückzug nach Validierung der Anmeldung bleibt die Anmeldegebühr geschuldet und wird nicht zurückerstattet. Sie wird jedoch zurückerstattet, wenn SIS den Prozess **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** für die betreffende Disziplin absagt oder die Zulassung aus einem Grund verweigert, der nicht der Athletin bzw. dem Athleten anzulasten ist.

1.4. KOMMUNIKATION, KONTROLLE UND ÜBERPRÜFUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** sowie die Informationen zu den SOTC und den Selektionen in die SIS-Kader 2027/2028 werden gemäss den von SIS festgelegten Modalitäten kommuniziert.

Bevor das individuelle Ergebnis definitiv wird, erhält die Athletin bzw. der Athlet die Möglichkeit, die der Beurteilung zugrunde gelegten Sachverhaltsdaten zu überprüfen. Materielle Fehler oder Eingabefehler sind innerhalb der von SIS mitgeteilten Frist und nach den mitgeteilten Modalitäten zu melden; andernfalls kann das Ergebnis definitiv werden, vorbehaltlich zwingend anwendbarer Rechts- oder Rechtsmittelwege.

Das Kontrollgesuch bezieht sich auf die Richtigkeit der Daten und die korrekte Anwendung des angekündigten Protokolls. Es erlaubt nicht, eine ordnungsgemäss durch die zuständigen Personen vorgenommene sportliche Beurteilung durch eine neue Beurteilung zu ersetzen. Die in den Statuten und Reglementen von SIS vorgesehenen Rechtsmittel bleiben vorbehalten.

1.5. DATENSCHUTZ

SIS bearbeitet die für die Organisation von PISTE, die Potenzialbeurteilung, die Rangierung, die Nachwuchsförderung, die Anträge betreffend SOTC und die Selektionsentscheide erforderlichen Personendaten gemäss der anwendbaren schweizerischen Datenschutzgesetzgebung sowie den einschlägigen internen Bestimmungen von SIS.

Der Zugang zu den Daten ist auf Personen und Stellen beschränkt, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, und nur im dafür erforderlichen Umfang. Bei minderjährigen Athletinnen und Athleten können individuelle Mitteilungen auch an deren gesetzliche Vertretung gerichtet werden.

Gesundheitsdaten unterliegen einem besonderen Schutz und werden nur soweit bearbeitet, wie dies für die Zwecke des Prozesses erforderlich ist. Sie dürfen nicht über das hinaus weitergegeben werden, was zur Feststellung der Tauglichkeit oder zur Anwendung einer einschlägigen medizinischen oder reglementarischen Bestimmung erforderlich ist.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist auf die Informationen beschränkt, die zum Verständnis der Rangierung und der Förderentscheide erforderlich sind. Detaillierte Informationen zur Beurteilung werden nicht veröffentlicht, ausser es besteht eine gesetzliche Grundlage, eine gültige Einwilligung oder eine reglementarische Verpflichtung.

1.6. ÄNDERUNG DER KRITERIEN UND NICHT GEREDELTE FÄLLE

SIS kann diese Bestimmungen anpassen, präzisieren oder ergänzen, wenn dies objektiv erforderlich ist, insbesondere aufgrund einer Reglementsänderung, medizinischer oder sicherheitsrelevanter Überlegungen, erheblicher organisatorischer Zwänge oder von Ereignissen ausserhalb ihres Einflussbereichs.

Jede Änderung erfolgt unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit. Eine wesentliche Änderung nach Eröffnung der Anmeldefrist wird den betroffenen Personen so rasch wie möglich mitgeteilt und nicht rückwirkend zu deren Nachteil angewendet, ausser einer zwingenden Bestimmung oder ein überwiegender objektiver Grund erfordert dies. Soweit möglich, sind die anwendbare Version und das Datum ihres Inkrafttretens klar ersichtlich.

Nicht ausdrücklich geregelte Situationen werden von den zuständigen SIS-Organen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Ziele von PISTE und FTEM, der anwendbaren Vorgaben von Swiss Olympic sowie der Grundsätze der Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit geprüft.

Eine ausserordentliche Situation begründet nicht automatisch einen Anspruch auf eine Ausnahme, eine SOTC oder eine Selektion, insbesondere wenn die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung des PISTE-Prozesses in einer Disziplin nicht erfüllt sind.

1.7. INFORMATIONEN / KONTAKT

Für Informationen zum Programm **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**, das vom SIS-Leistungssportteam durchgeführt wird, ist die Korrespondenz vorzugsweise per E-Mail zu richten an:

Richard Leroy
Nationaltrainer Nachwuchs T1/T2
und Koordinator des Programms **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**
richard.leroy@swissiceskating.ch

Dieses Dokument regelt ausschliesslich den Prozess **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**
für den Einzellauf und den Paarlauf (Pairs).

Es gilt nicht für Eistanzen, das in einem separaten Dokument geregelt wird.
Es ersetzt weder die Kriterien für die Kaderselektion noch die Swiss-Olympic-Vorgaben
zu den SOTC noch andere anwendbare SIS-Reglemente.

2. SPORTLICHE BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die sportliche Beurteilung im Rahmen von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** basiert auf den folgenden drei Kriterien:

- **I Athletenweg**
- **II Spezifisches Leistungsniveau**
- **III Physisches Leistungsniveau**

Diese **drei Kriterien** ergeben eine Gesamtpunktzahl von **100 Punkten**, die zur Erstellung der Rangliste **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** dient.

Entsprechend dem vorausschauenden und multidimensionalen Ansatz des Programms variiert ihre Gewichtung in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten **am 1. Juli 2027** gemäss der folgenden Tabelle:

Alter am 1. Juli 2027	I Athletenweg	II Spezifisches Leistungsniveau	III Physisches Leistungsniveau
→ unter 13 Jahren	20 Pkt.	50 Pkt.	30 Pkt.
→ 13 bis unter 16 Jahre	20 Pkt.	55 Pkt.	25 Pkt.
→ 16 Jahre und älter	20 Pkt.	60 Pkt.	20 Pkt.

Die Rangliste **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** sowie die von Swiss Olympic für die Saison 2027/2028 zugeteilten Kontingente der Swiss Olympic Talent Cards (SOTC) werden im Vergabeprozess der nationalen, regionalen und gegebenenfalls lokalen SOTC berücksichtigt, gemäss den anwendbaren Vorgaben von Swiss Olympic und den geltenden Kriterien für die Kaderselektion von Swiss Ice Skating.

Die Vergabe der SOTC und die Selektion in die Kader richten sich weiterhin nach den Bestimmungen gemäss Ziffer 1.1 dieses Dokuments.

2.1. ATHLETENWEG (I)

Das Kriterium **I Athletenweg** dient dazu, das Entwicklungspotenzial jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten anhand des bisherigen sportlichen Werdegangs sowie der Einordnung in die Talentphasen des aktuell gültigen sportartspezifischen **(F)TEM-Athletenwegs Eiskunstlauf** von SIS zu beurteilen.

Diese Beurteilung erfolgt vorausschauend und multidimensional: Sie stützt sich nicht ausschliesslich auf das zum Zeitpunkt der Beurteilung erreichte Leistungsniveau, sondern berücksichtigt auch die Entwicklung der Athletin bzw. des Athleten, die bereits durchlaufenen Etappen der sportlichen Entwicklung sowie die Perspektiven für eine weitere Entwicklung in Richtung Leistungssport.

Das Kriterium **I Athletenweg** wird anhand der folgenden drei Komponenten beurteilt:

- die **Beste Persönliche Wettkampfleistung (Personal Best Score)**, die während der laufenden Sportsaison im Wettkampf erzielt wurde, gemäss dem anwendbaren PISTE-Protokoll;
- die **Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften**, die in der laufenden oder in der vorangegangenen Sportsaison erzielt wurde, sofern dieses Element auf die Situation der Athletin bzw. des Athleten anwendbar ist;
- eine **Sportliche Biografie**, die von der Haupttrainerin bzw. vom Haupttrainer gemäss den von SIS festgelegten Kriterien und Modalitäten erstellt wird. Sie dokumentiert den sportlichen Werdegang und die Entwicklung, die Entwicklungsperspektiven sowie relevante Aspekte des sportlichen Umfelds, der Trainingsjahre und Trainingserfahrung, der Betreuung und – sofern relevant – des biologischen Entwicklungsstands.

Die **Sportliche Biografie** weist eine qualitative Dimension auf und integriert insbesondere die Dimension «Psyche». Ihre Beurteilung erfolgt nach einem gemeinsamen Rahmen und anhand vorgängig festgelegter Kriterien, um die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu fördern.

Die **drei Komponenten** werden gemäss den im Beurteilungsprotokoll festgelegten Modalitäten beurteilt. Keine einzelne Komponente bestimmt für sich allein das Ergebnis des Kriteriums **I Athletenweg**.

Die Gewichtung der drei Komponenten variiert in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten am **1. Juli 2027**, um der sich im Verlauf der sportlichen Entwicklung verändernden Bedeutung des Athletenwegs, des Potenzials und der erbrachten Leistungen Rechnung zu tragen.

Unabhängig von der Altersgruppe umfasst das Kriterium **I Athletenweg** maximal **20 Punkte** der insgesamt 100 Punkte von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027**, wie folgt:

Komponenten	Unter 13 Jahren	13 bis unter 16 Jahre	16 Jahre und älter
1. Personal Best Score	6 Pkt.	8 Pkt.	10 Pkt.
2. Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften	5 Pkt.	6 Pkt.	7 Pkt.
3. Sportliche Biografie	9 Pkt.	6 Pkt.	3 Pkt.
TOTAL – Athletenweg (I)	20 Pkt.	20 Pkt.	20 Pkt.

2.1.1. PERSONAL BEST SCORE

Die Komponente **Personal Best Score** berücksichtigt die beste persönliche Wettkampfleistung der Athletin bzw. des Athleten, ausgedrückt durch den **Total Competition Score (TCS)**, die während der Sportsaison **2026/2027** in einem gemäss den anwendbaren Bestimmungen von Swiss Ice Skating zulässigen Wettbewerb erzielt wurde.

Für die Punktevergabe in dieser Komponente werden ausschliesslich Ergebnisse berücksichtigt, die in einer **Nachwuchskategorie (≠ Senior)** an **Swiss Cups, Schweizer Meisterschaften** sowie an **internationalen, im ISU-Kalender aufgeführten Wettbewerben** erzielt wurden, sofern sie die für die betreffende Saison geltenden Voraussetzungen für die Anerkennung als **Personal Best** erfüllen.

Für die Anwendung dieses Kriteriums ist zwischen der Wettkampfkategorie, in der die Leistung erzielt wurde, und dem Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 zu unterscheiden.

Diese beiden Elemente erfüllen bei der PISTE-Berechnung unterschiedliche Funktionen:

- die **Wettkampfkategorie** der Saison 2026/2027 bestimmt die auf das erzielte **Personal Best** anwendbare Leistungsskala;
- das **Alter am 1. Juli 2027** bestimmt die maximale Anzahl Punkte, die der Komponente **Personal Best** innerhalb der Gesamtpunktzahl von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** zugeteilt werden kann.

Der **Personal Best Score** wird anhand der Kategorie beurteilt, in der die Leistung tatsächlich erzielt wurde. Ein in einer Kategorie erzielter Score kann nicht auf eine andere Kategorie übertragen werden, ausser eine ausdrückliche reglementarische Bestimmung sieht etwas anderes vor.

Die Zugehörigkeit zu einer Wettkampfkategorie bestimmt somit nicht die anwendbare PISTE-Altersgruppe: Zwei Athletinnen bzw. Athleten derselben Wettkampfkategorie können abhängig von ihrem Alter am 1. Juli 2027 unterschiedlich gewichtet werden. Umgekehrt können Athletinnen bzw. Athleten derselben PISTE-Altersgruppe in unterschiedlichen Wettkampfkategorien starten.

Der für PISTE berücksichtigte **Personal Best Score** wird per **1. März 2027** festgelegt. Massgebend sind die zu diesem Zeitpunkt bei Swiss Ice Skating erfassten Daten, vorbehaltlich der Berichtigung eines nachweislich festgestellten materiellen Fehlers.

A. Bestimmung des Leistungsniveaus des Personal Best (PB)

Der **Personal Best** wird zunächst einem der folgenden Leistungsniveaus zugeordnet, und zwar anhand der erzielten Punktzahl sowie der **von Swiss Ice Skating anerkannten Wettkampfkategorie, in der diese Punktzahl während der Saison 2026/2027 erzielt wurde.**

Frauen / Mädchen

PB-Niveau	Senior* +17	Junior +13–U19	Adv. Novice U16	Juvenile U14	Young Novice U12
Niveau 5	≥ 185,00	≥ 165,00	≥ 125,00	≥ 115,00	≥ 105,00
Niveau 4	≥ 175,00	≥ 155,00	≥ 115,00	≥ 105,00	≥ 95,00
Niveau 3	≥ 165,00	≥ 145,00	≥ 105,00	≥ 95,00	≥ 85,00
Niveau 2	≥ 155,00	≥ 135,00	≥ 95,00	≥ 85,00	≥ 75,00
Niveau 1	≥ 145,00	≥ 125,00	≥ 85,00	≥ 75,00	≥ 65,00
Niveau 0	< 145,00	< 125,00	< 85,00	< 75,00	< 65,00

Männer / Knaben

PB-Niveau	Senior* +17	Junior +13–U19	Adv. Novice U16	Juvenile U14	Young Novice U12
Niveau 5	≥ 230,00	≥ 210,00	≥ 130,00	≥ 120,00	≥ 110,00
Niveau 4	≥ 215,00	≥ 190,00	≥ 120,00	≥ 110,00	≥ 100,00
Niveau 3	≥ 200,00	≥ 170,00	≥ 110,00	≥ 100,00	≥ 90,00
Niveau 2	≥ 185,00	≥ 150,00	≥ 100,00	≥ 90,00	≥ 80,00
Niveau 1	≥ 170,00	≥ 130,00	≥ 90,00	≥ 80,00	≥ 70,00
Niveau 0	< 170,00	< 130,00	< 90,00	< 80,00	< 70,00

Das so ermittelte Niveau drückt das relative Leistungsniveau im Verhältnis zur Wettkampfkategorie aus. Es wird unabhängig von der PISTE-Altersgruppe der Athletin bzw. des Athleten bestimmt.

Ergebnisse, die an **internationalen, im ISU-Kalender aufgeführten Wettbewerben** in der Kategorie **Advanced Novice ISU** erzielt wurden, werden ausschliesslich für die Anwendung der vorliegenden PISTE-Bewertungsskala der **entsprechenden Wettkampfkategorie von Swiss Ice Skating** zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt anhand des Alters der Athletin bzw. des Athleten gemäss den anwendbaren Kategoriebestimmungen. Die erzielte Punktzahl und die Wettkampfkategorie, in der die Leistung tatsächlich erbracht wurde, bleiben davon unverändert.

* Die Spalte Senior wird ausschliesslich zu Informationszwecken dargestellt, um einen vergleichenden Überblick über die Leistungsniveaus zu ermöglichen. In der Kategorie Senior erzielte Scores werden für die Punktevergabe der Komponente Personal Best nicht berücksichtigt. **Massgebend sind ausschliesslich Scores, die in einer Nachwuchskategorie erzielt wurden.**

B. Umrechnung des Leistungsniveaus in PISTE-Punkte

In einem zweiten Schritt wird das erzielte Leistungsniveau in Abhängigkeit vom **Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027** in PISTE-Punkte umgerechnet. Die maximal mögliche Punktzahl der Komponente **Personal Best Score** beträgt:

- **6 Punkte für Athletinnen und Athleten unter 13 Jahren;**
- **8 Punkte für Athletinnen und Athleten von 13 bis unter 16 Jahren;**
- **10 Punkte für Athletinnen und Athleten ab 16 Jahren.**

Um eine einheitliche Abstufung zwischen den verschiedenen Leistungsniveaus zu gewährleisten, entspricht jedes Niveau einem Anteil des für die jeweilige Altersgruppe geltenden Maximums:

PB-Niveau	Relativer Wert	Unter 13 Jahren (max. 6,0 Pkt.)	13 bis unter 16 Jahre (max. 8,0 Pkt.)	16 Jahre und älter (max. 10,0 Pkt.)
Niveau 5	100 %	6,0 Pkt.	8,0 Pkt.	10,0 Pkt.
Niveau 4	80 %	4,8 Pkt.	6,4 Pkt.	8,0 Pkt.
Niveau 3	60 %	3,6 Pkt.	4,8 Pkt.	6,0 Pkt.
Niveau 2	40 %	2,4 Pkt.	3,2 Pkt.	4,0 Pkt.
Niveau 1	20 %	1,2 Pkt.	1,6 Pkt.	2,0 Pkt.
Niveau 0	0 %	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.

Diese Methode ermöglicht es, das sportliche Leistungsniveau, das anhand der Wettkampfkategorie beurteilt wird, in der die Leistung erzielt wurde, von seiner Gewichtung in der PISTE-Beurteilung zu unterscheiden, die durch das Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 bestimmt wird.

2.1.2. BESTE RANGIERUNG AN DEN SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN

Die Komponente **Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften** berücksichtigt die beste Rangierung, welche die Athletin bzw. der Athlet an den Schweizer Meisterschaften während der Sportsaison 2026/2027 oder während der vorangegangenen Sportsaison 2025/2026 tatsächlich erzielt hat. Wurde in beiden Referenzsaisons eine Rangierung erzielt, wird ausschliesslich die bessere der beiden Rangierungen berücksichtigt. Wurde nur in einer der beiden Saisons eine Rangierung erzielt, wird diese berücksichtigt.

Eine an den Schweizer Meisterschaften in der Kategorie Senior erzielte Rangierung ist für diese Komponente zulässig und wird gleichwertig mit einer in einer Nachwuchskategorie erzielten Rangierung berücksichtigt, sofern die Athletin bzw. der Athlet gemäss den Bestimmungen dieses Dokuments weiterhin für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** teilnahmeberechtigt ist.

Die Rangierung wird in der von Swiss Ice Skating anerkannten Wettkampfkategorie berücksichtigt, in der sie tatsächlich erzielt wurde. Ein Kategorienwechsel zwischen den beiden Referenzsaisons steht der Berücksichtigung der besten Rangierung ausschliesslich für die Zwecke dieser Komponente nicht entgegen. Die Rangierung an den Schweizer Meisterschaften stellt eine relative Messgrösse für die

Positionierung der Athletin bzw. des Athleten innerhalb der Wettkampfkategorie dar, in der sie bzw. er startet. Sie wird unabhängig vom absoluten Leistungsniveau beurteilt.

Die berücksichtigte beste Rangierung wird vom Leistungssportteam von Swiss Ice Skating direkt auf der Grundlage der offiziellen Ergebnisse der Schweizer Meisterschaften der beiden Referenzsaisons erfasst. Diese Angabe wird der Athletin bzw. dem Athleten vor der definitiven Festlegung des PISTE-Ergebnisses zur Überprüfung mitgeteilt.

A. Bestimmung des Rangierungsniveaus an den Schweizer Meisterschaften

Die beste zulässige und tatsächlich erzielte Rangierung innerhalb der beiden Referenzsaisons wird gemäss der folgenden Skala eingestuft:

Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften	SM-Niveau	Relativer Wert
1. Rang	Niveau 8	100 %
2. Rang	Niveau 7	80 %
3. Rang	Niveau 6	60 %
4. Rang	Niveau 5	40 %
5. bis 9. Rang	Niveau 4	30 %
10. bis 14. Rang	Niveau 3	20 %
15. bis 19. Rang	Niveau 2	10 %
Ab dem 20. Rang	Niveau 1	5 %
Nicht klassiert an den Schweizer Meisterschaften	Niveau 0	0 %

Die Wettkampfkategorie bestimmt den Rahmen, in dem die Rangierung erzielt wurde, während das Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 ausschliesslich die maximal mögliche Punktzahl dieser Komponente innerhalb von PISTE bestimmt.

B. Fehlende Rangierung und Rückzug (WD)

Für die Punktevergabe in dieser Komponente wird ausschliesslich eine an den Schweizer Meisterschaften während einer der beiden Referenzsaisons tatsächlich erzielte Rangierung berücksichtigt.

Hat eine Athletin bzw. ein Athlet weder in der Saison 2026/2027 noch in der Saison 2025/2026 eine Rangierung an den Schweizer Meisterschaften erzielt, wird die Komponente **Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften** mit 0 Punkten bewertet, unabhängig vom Grund für das Fehlen einer Rangierung, insbesondere bei Nichtteilnahme, Nichtqualifikation, Rückzug (WD), Verletzung, Krankheit oder einer anderen ausserordentlichen Situation.

Ein Rückzug (WD) stellt keine Rangierung dar. Wird eine Athletin bzw. ein Athlet in einer der beiden Referenzsaisons als WD geführt, verfügt jedoch aus der anderen Referenzsaison über eine tatsächlich erzielte Rangierung an den Schweizer Meisterschaften, wird diese Rangierung berücksichtigt. Wurde in keiner der beiden Referenzsaisons eine Rangierung tatsächlich erzielt, darf keine theoretische, geschätzte, extrapolierte oder ersatzweise Rangierung angerechnet werden.

C. Umrechnung des Rangierungsniveaus in PISTE-Punkte

In einem zweiten Schritt wird der relative Wert der besten erzielten Rangierung in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten **am 1. Juli 2027** in PISTE-Punkte umgerechnet.

Die maximal mögliche Punktzahl der Komponente **Beste Rangierung an den Schweizer Meisterschaften** beträgt:

- 5 Punkte für Athletinnen und Athleten unter 13 Jahren;
- 6 Punkte für Athletinnen und Athleten von 13 bis unter 16 Jahren;
- 7 Punkte für Athletinnen und Athleten ab 16 Jahren.

Die Umrechnung erfolgt gemäss der folgenden Tabelle:

SM-Niveau	Relativer Wert	Unter 13 Jahren (max. 5,0 Pkt.)	13 bis unter 16 Jahre (max. 6,0 Pkt.)	16 Jahre und älter (max. 7,0 Pkt.)
Niveau 8 – 1. Rang	100 %	5,0 Pkt.	6,0 Pkt.	7,0 Pkt.
Niveau 7 – 2. Rang	80 %	4,0 Pkt.	4,8 Pkt.	5,6 Pkt.
Niveau 6 – 3. Rang	60 %	3,0 Pkt.	3,6 Pkt.	4,2 Pkt.
Niveau 5 – 4. Rang	40 %	2,0 Pkt.	2,4 Pkt.	2,8 Pkt.
Niveau 4 – 5. bis 9. Rang	30 %	1,5 Pkt.	1,8 Pkt.	2,1 Pkt.
Niveau 3 – 10. bis 14. Rang	20 %	1,0 Pkt.	1,2 Pkt.	1,4 Pkt.
Niveau 2 – 15. bis 19. Rang	10 %	0,5 Pkt.	0,6 Pkt.	0,7 Pkt.
Niveau 1 – ab dem 20. Rang	5 %	0,25 Pkt.	0,3 Pkt.	0,35 Pkt.
Niveau 0 – keine SM-Klassierung	0 %	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.

Diese Methode ermöglicht es, die an den Schweizer Meisterschaften tatsächlich erzielte sportliche Positionierung von ihrer Gewichtung in der PISTE-Beurteilung zu unterscheiden, die durch das Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 bestimmt wird.

Die Berücksichtigung der besten Rangierung aus den beiden Referenzsaisons trägt insbesondere einem allfälligen Kategorienwechsel zwischen den beiden Saisons Rechnung, ohne ein Ergebnis anzurechnen, das nicht tatsächlich erzielt wurde.

2.1.3. SPORTLICHE BIOGRAFIE

Die Komponente **Sportliche Biografie** ergänzt die Beurteilung des Athletenwegs und des Entwicklungspotenzials der Athletin bzw. des Athleten durch die Berücksichtigung von Elementen, die sich nicht allein anhand von Wettkampfergebnissen oder gemessenen Leistungen beurteilen lassen.

Sie ermöglicht insbesondere, die Entwicklung im Hinblick auf Trainingserfahrung und Trainingsalter, sportliches Umfeld, Betreuung und Entwicklungsbedingungen einzuordnen. Athletinnen und Athleten gleichen chronologischen Alters können unterschiedliche sportliche Werdegänge, Trainingserfahrungen und Entwicklungsgeschwindigkeiten aufweisen.

Der biologische Entwicklungsstand stellt, sofern er relevant ist und berücksichtigt wird, ausschliesslich ein qualitatives Element zur Kontextualisierung dar. Er stellt weder eine medizinische Diagnose noch eine zahlenmässige Bestimmung des biologischen Alters dar und führt für sich allein weder zur Vergabe noch zum Abzug von Punkten.

A. Berücksichtigte Elemente

Die **Sportliche Biografie** wird von der **Haupttrainerin bzw. vom Haupttrainer** anhand eines von SIS festgelegten standardisierten Fragebogens ausgefüllt. Der Fragebogen dient insbesondere dazu, die folgenden Dimensionen zu dokumentieren und, soweit dies im Beurteilungsprotokoll vorgesehen ist, zu beurteilen:

- **Umfang und Organisation des Trainings**, beurteilt im Zusammenhang mit dem Athletenweg und der Phase «Talent» des (F)TEM;
- **Trainingserfahrung und Trainingsalter** sowie die im Verlauf des sportlichen Werdegangs beobachtete Entwicklung;
- der **biologische Entwicklungsstand**, sofern er relevant ist und innerhalb der in diesem Protokoll vorgesehenen Grenzen beurteilt werden kann;
- die **Fähigkeit**, mit den **Anforderungen des sportlichen Werdegangs** umzugehen;
- die **Fähigkeit, sich Ziele zu setzen und auf deren Erreichung** hinzuarbeiten;
- **Engagement, Motivation und Einsatz** für ein auf den Leistungssport ausgerichtetes Projekt;
- relevante Aspekte des **sportlichen, schulischen und familiären Umfelds** sowie der Betreuung, die die Entwicklung beeinflussen können;
- die Bedingungen der **medizinischen und präventiven Begleitung**, ausschliesslich soweit dies für die Kontextualisierung erforderlich ist und ohne Weitergabe nicht erforderlicher medizinischer Informationen;
- die **aktuelle Situation auf dem Weg zum Leistungssport** sowie die Entwicklungsperspektiven.

Die Dimension «**Psyche**» ist in denselben Fragebogen integriert und bildet weder einen eigenständigen Test noch eine separate Beurteilung. Sie wird anhand einer Auswahl von Fragen aus **LeMoViS** (Leistungsmotiviertes Verhalten im Sport) beurteilt, einem standardisierten Instrument zur Einschätzung bestimmter Aspekte des leistungsorientierten Verhaltens junger Athletinnen und Athleten aus Sicht der Trainerin bzw. des Trainers. Die Antworten auf diese Fragen werden gemäss der vorgängig festgelegten Bewertungsskala in die übrigen bewertungsrelevanten Elemente des Fragebogens integriert und tragen damit direkt zum einheitlichen Ergebnis der Sportlichen Biografie bei.

Nicht alle Fragen des Fragebogens haben eine bewertende Funktion. Bestimmte Fragen dienen ausschliesslich der Kontextualisierung des Athletenwegs und führen zu keiner Punktevergabe. Der Beitrag der bewertungsrelevanten Fragen zur Punktzahl kann je nach beurteilter Dimension unterschiedlich ausfallen. Die den Antworten zugeordneten Werte und allfällige interne Gewichtungen werden den ausfüllenden Personen nicht bekannt gegeben, um eine möglichst aufrichtige und repräsentative Einschätzung des Athletenwegs und des Entwicklungspotenzials der Athletin bzw. des Athleten zu fördern.

B. Modalitäten des Fragebogens

Der Fragebogen zur **Sportlichen Biografie** muss von der Haupttrainerin bzw. vom Haupttrainer jeder für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** angemeldeten Athletin bzw. jedes angemeldeten Athleten **zwischen dem 15. Februar und dem 1. März 2027** gemäss den von SIS mitgeteilten Modalitäten ausgefüllt werden.

Die Haupttrainerin bzw. der Haupttrainer erhält an die im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse einen persönlichen Zugang zum elektronischen Fragebogen. Dieser muss innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters vollständig ausgefüllt und validiert werden.

Der Fragebogen ist aufrichtig, realistisch und so objektiv wie möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Kenntnis des Athletenwegs auszufüllen. Ziel ist eine möglichst repräsentative Einschätzung der Entwicklung, der Entwicklungsfelder und der Rahmenbedingungen der Athletin bzw. des Athleten.

Die Beurteilung soll mit der Athletin bzw. dem Athleten und bei Minderjährigen in angemessenem Umfang mit der gesetzlichen Vertretung besprochen werden. Die Verantwortung für die eingegebenen und validierten Antworten liegt bei der Haupttrainerin bzw. beim Haupttrainer.

Der Fragebogen kann pro Athletin bzw. Athlet nur einmal validiert werden. Eine Kopie der validierten Antworten wird der Haupttrainerin bzw. dem Haupttrainer zugestellt. Wird der Fragebogen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist validiert, wird die Komponente Sportliche Biografie mit 0 Punkten bewertet.

C. Bestimmung des Niveaus der Sportlichen Biografie

Die Antworten auf die bewertungsrelevanten Fragen ergeben gemäss der von SIS vorgängig festgelegten Bewertungsskala eine Rohpunktzahl zwischen 0 und 50 Punkten. Fragen, die ausschliesslich Informations- oder Kontextzwecken dienen, tragen nicht direkt zu dieser Punktzahl bei.

Die erzielte Rohpunktzahl bestimmt das Niveau der Komponente **Sportliche Biografie** gemäss der folgenden Skala:

Rohpunktzahl im Fragebogen	BIO-Niveau	Relativer Wert
41 bis 50 Pkt.	Niveau 5	100 %
31 bis 40 Pkt.	Niveau 4	80 %
21 bis 30 Pkt.	Niveau 3	60 %
11 bis 20 Pkt.	Niveau 2	40 %
1 bis 10 Pkt.	Niveau 1	20 %
0 Pkt.*	Niveau 0	0 %

* Kein innerhalb der vorgesehenen Frist validierter Fragebogen = 0 Punkte (Niveau 0).

Die Verwendung von Punktespannen ermöglicht es, nahe beieinanderliegende Ergebnisse demselben Niveau zuzuordnen und zu vermeiden, dass ein geringer Unterschied in der Rohpunktzahl zu einem unverhältnismässigen Unterschied in der PISTE-Beurteilung führt.

Die Rohpunktzahl ergibt sich ausschliesslich aus der Anwendung der vorgängig festgelegten Bewertungsskala des Fragebogens. Sie wird nicht aufgrund einer allgemeinen Einschätzung der «Glaubwürdigkeit» der Antworten nach freiem Ermessen erhöht oder reduziert.

D. Umrechnung des BIO-Niveaus in PISTE-Punkte

In einem zweiten Schritt wird das erzielte BIO-Niveau in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten **am 1. Juli 2027** in PISTE-Punkte umgerechnet. Die maximal mögliche Punktzahl der Komponente **Sportliche Biografie** beträgt:

- **9 Punkte für Athletinnen und Athleten unter 13 Jahren;**
- **6 Punkte für Athletinnen und Athleten von 13 bis unter 16 Jahren;**
- **3 Punkte für Athletinnen und Athleten ab 16 Jahren.**

Die Umrechnung erfolgt gemäss der folgenden Tabelle:

BIO-Niveau	Relativer Wert	Unter 13 Jahren (max. 9,0 Pkt.)	13 bis unter 16 Jahre (max. 6,0 Pkt.)	16 Jahre und älter (max. 3,0 Pkt.)
Niveau 5	100 %	9,0 Pkt.	6,0 Pkt.	3,0 Pkt.
Niveau 4	80 %	7,2 Pkt.	4,8 Pkt.	2,4 Pkt.
Niveau 3	60 %	5,4 Pkt.	3,6 Pkt.	1,8 Pkt.
Niveau 2	40 %	3,6 Pkt.	2,4 Pkt.	1,2 Pkt.
Niveau 1	20 %	1,8 Pkt.	1,2 Pkt.	0,6 Pkt.
Niveau 0	0 %	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.

Diese Methode ermöglicht es, das Ergebnis des Fragebogens zur **Sportlichen Biografie** von seiner Gewichtung in der PISTE-Beurteilung zu unterscheiden. Diese Gewichtung nimmt mit zunehmendem Alter zugunsten stärker leistungsbezogener Komponenten ab. Bei identischem BIO-Niveau bleibt der relative Wert gleich, während die in PISTE vergebene Punktzahl je nach anwendbarer Altersgruppe variiert.

Keine einzelne Frage, Antwort oder Dimension bestimmt für sich allein das Ergebnis der Komponente **Sportliche Biografie**.

2.2. SPEZIFISCHES LEISTUNGSNIVEAU (II)

Das Kriterium **II Spezifisches Leistungsniveau** dient dazu, das von der Athletin bzw. vom Athleten im Wettkampf während der Sportsaison 2026/2027 gezeigte technische Leistungsniveau zu beurteilen.

Es wird anhand der Technical Element Scores (TES) bestimmt, die an Swiss Cups, Schweizer Meisterschaften und internationalen, im ISU-Kalender aufgeführten Wettbewerben erzielt wurden.

Gegebenenfalls kann auch ein von Swiss Ice Skating organisierter oder anerkannter Test Skate berücksichtigt werden.

Die Athletinnen und Athleten – oder, sofern sie minderjährig sind, ihre gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter – werden aufgefordert, die während der Sportsaison 2026/2027 erzielten TES in einer von Swiss Ice Skating bereitgestellten Online-Tabelle einzutragen und die entsprechenden Nachweise zur Bestätigung der angegebenen Leistungen beizufügen. Der Link zu dieser Tabelle wird den betroffenen Athletinnen und Athleten nach Ablauf der Anmeldefrist für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** mitgeteilt.

Die Ergebnisse und die entsprechenden Nachweise müssen bis spätestens 1. März 2027 eingetragen bzw. eingereicht werden. Für das Kriterium **II Spezifisches Leistungsniveau** werden ausschliesslich Scores berücksichtigt, die tatsächlich an zulässigen Wettbewerben erzielt wurden und anhand der offiziellen Ergebnisse überprüft werden können.

Im Einzellauf wird das spezifische Leistungsniveau anhand eines der folgenden beiden Referenzformate bestimmt:

- **ISU Advanced Novice;**
- **ISU Junior.**

Im Format **ISU Senior** erzielte Scores werden für dieses Kriterium nicht berücksichtigt.

A. Bestimmung des technischen Referenzscores

Der technische Referenzscore entspricht der Summe:

- **des Durchschnitts der beiden besten TES des Kurzprogramms (SP);**
- **des Durchschnitts der beiden besten TES der Kür (FS),**

die während der Sportsaison 2026/2027 innerhalb desselben Referenzformats erzielt wurden.

Die Berechnung erfolgt wie folgt:

Durchschnitt TES SP = (bester TES SP + zweitbester TES SP) ÷ 2
+ Durchschnitt TES FS = (bester TES FS + zweitbester TES FS) ÷ 2
= Durchschnitt TES SP + Durchschnitt TES FS
= Technischer Referenzscore

Die berücksichtigten TES können aus unterschiedlichen Wettbewerben stammen. Leistungen, die in den Formaten **ISU Advanced Novice** und **ISU Junior** erzielt wurden, werden jedoch nicht miteinander kombiniert.

B. Umrechnung in den spezifischen Referenzscore

Der technische Referenzscore wird anschliessend entsprechend dem Format, in dem die Leistungen erzielt wurden, auf eine gemeinsame Skala von 0 bis 60 Punkten umgerechnet.

Format ISU Advanced Novice
Spezifischer Referenzscore = (Technischer Referenzscore × 0,70) – 6,50

Format ISU Junior
Spezifischer Referenzscore = (Technischer Referenzscore × 0,65) – 10,00

Die für die Formate **ISU Advanced Novice** und **ISU Junior** geltenden Umrechnungsfaktoren ermöglichen es, Leistungen aus Programmen mit unterschiedlichem technischem Inhalt, unterschiedlicher Anzahl an Elementen und unterschiedlichem Punktepotezial auf eine gemeinsame Skala zu übertragen. Sie stellen keine altersabhängigen Korrekturfaktoren dar.

Der **spezifische Referenzscore** ist auf maximal 60,00 Punkte begrenzt.

Verfügt eine Athletin bzw. ein Athlet über die erforderlichen Ergebnisse, um sowohl im Format **ISU Advanced Novice** als auch im Format **ISU Junior** einen spezifischen Referenzscore zu bestimmen, werden die beiden Scores getrennt berechnet und der höhere spezifische Referenzscore wird berücksichtigt.

C. Umrechnung in PISTE-Punkte

Der spezifische Referenzscore wird anschliessend in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten **am 1. Juli 2027** in PISTE-Punkte umgerechnet.

Die maximal mögliche Punktzahl für das Kriterium **II Spezifisches Leistungsniveau** beträgt:

Alter am 1. Juli 2027	Maximum Kriterium II
Unter 13 Jahren	50 Punkte
13 bis unter 16 Jahre	55 Punkte
16 Jahre und älter	60 Punkte

Die Umrechnung erfolgt proportional zum anwendbaren Maximum:

Alter am 1. Juli 2027	Umrechnung
Unter 13 Jahren	Spezifischer Referenzscore × 50 ÷ 60
13 bis unter 16 Jahre	Spezifischer Referenzscore × 55 ÷ 60
16 Jahre und älter	Spezifischer Referenzscore × 60 ÷ 60

Diese Methode ermöglicht es, das technische Leistungsniveau, das unabhängig vom Alter auf einer gemeinsamen Skala bestimmt wird, von seiner Gewichtung in der PISTE-Gesamtbeurteilung zu unterscheiden, die durch das Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 bestimmt wird.

2.3. PHYSISCHES LEISTUNGSNIVEAU (III)

Das Kriterium **III Physisches Leistungsniveau** dient dazu, die körperlichen Fähigkeiten der Athletin bzw. des Athleten im Zusammenhang mit den Anforderungen des Eiskunstlaufs und mit ihrem bzw. seinem Entwicklungspotenzial im Leistungssport zu beurteilen.

Es wird anhand einer standardisierten Batterie physischer Tests bestimmt, die für alle Athletinnen und Athleten unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt wird. Die ausgewählten Übungen ermöglichen die Beurteilung verschiedener für die Sportart relevanter körperlicher Fähigkeiten, insbesondere Mobilität und Beweglichkeit, Kraft und Rumpfkontrolle, Explosivität, Agilität und Schnelligkeit, spezifische Rotations- und Sprungfähigkeiten sowie Ausdauer.

Die Beurteilung berücksichtigt das Alter und das Geschlecht der Athletin bzw. des Athleten gemäss den für **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** festgelegten Bewertungsskalen. Für das Alter gelten dieselben drei Referenzgruppen wie im gesamten vorliegenden Protokoll:

- unter 13 Jahren;
- 13 bis unter 16 Jahre;
- 16 Jahre und älter.

Die Zuordnung zu einer Altersgruppe erfolgt anhand des Alters der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027.

Die Referenzübungen, ihre Durchführungsmodalitäten, die anwendbaren Bewertungsskalen sowie die Methode zur Bestimmung der physischen Punktzahl werden nachfolgend dargestellt.

A. Organisation der Sessions für die physischen Tests

Die physischen Tests werden von Swiss Ice Skating in Luzern unter der Verantwortung desselben Beurteilungsteams durchgeführt, um möglichst einheitliche Durchführungs- und Beurteilungsbedingungen zu gewährleisten.

Acht Sessions sind an vier Tagen vorgesehen:

Daten: 6., 7., 13. und 14. März 2027

Ort: 3-fach-Halle Wartegg, Warteggstrasse 5, 6005 Luzern

Ort / Session	Datum	Zeit	Anzahl Plätze
Luzern – 1	06.03.2027	09:00–13:00	30
Luzern – 2	06.03.2027	14:00–18:00	30
Luzern – 3	07.03.2027	08:00–12:00	30
Luzern – 4	07.03.2027	13:00–17:00	30
Luzern – 5	13.03.2027	09:00–13:00	30
Luzern – 6	13.03.2027	14:00–18:00	30
Luzern – 7	14.03.2027	08:00–12:00	30
Luzern – 8	14.03.2027	13:00–17:00	30

Die für die acht Sessions insgesamt vorgesehene Kapazität beträgt 240 Plätze. Die Session wird nach Validierung der Anmeldung unter den noch verfügbaren Plätzen gemäss den unter Ziffer 1.3 dieses Dokuments vorgesehenen Modalitäten ausgewählt. Eine Bestätigung der gewählten Session sowie die erforderlichen praktischen Informationen werden anschliessend per E-Mail übermittelt.

Das Protokoll der physischen Tests, einschliesslich der Anweisungen, der Durchführungsmodalitäten sowie der Videos zu den einzelnen Übungen, wird den Athletinnen und Athleten sowie den Trainerinnen und Trainern **ab Mitte November 2026** gemäss den von Swiss Ice Skating mitgeteilten Modalitäten zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der physischen Tests werden jeder Athletin bzw. jedem Athleten am Ende der jeweiligen Session individuell mitgeteilt.

B. Referenzübungen und Bestimmung der physischen Rohpunktzahl

Die physische Rohpunktzahl wird auf einer Skala von maximal 30 Punkten ermittelt und auf sechs Bereiche körperlicher Leistungsfähigkeit verteilt. Jeder Bereich trägt mit maximal 5 Punkten bei:

Bereich	Maximum
1. Mobilität / Beweglichkeit	5 Pkt.
2. Kraft / Rumpfkontrolle	5 Pkt.
3. Explosivität	5 Pkt.
4. Agilität / Schnelligkeit	5 Pkt.
5. Spezifisch	5 Pkt.
6. Ausdauer	5 Pkt.
TOTAL – Physische Rohpunktzahl	30 Pkt.

Die Übungen werden gemäss den von Swiss Ice Skating festgelegten standardisierten Protokollen durchgeführt. Die Bewertungsskalen berücksichtigen, soweit vorgesehen, das Alter und das Geschlecht der Athletin bzw. des Athleten. Massgebend ist das Alter am 1. Juli 2027.

Um möglichst vergleichbare Beurteilungsbedingungen zu fördern, werden die Athletinnen und Athleten aufgefordert, sich vor ihrer Session mit den Protokollen und Videos der einzelnen Übungen vertraut zu machen.

1. Mobilität / Beweglichkeit – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung der aktiven und passiven Beweglichkeit sowie der für den Eiskunstlauf relevanten Gelenkbewegungsumfänge.

- Spagat – 3 Punkte**

Die drei Spagatpositionen werden separat beurteilt: linkes Bein vorne, rechtes Bein vorne und Seitspagat. Pro Position steht ein Versuch zur Verfügung. Gemessen wird der vertikale

Abstand zwischen Becken und Boden in Zentimetern. Für jede Position kann gemäss derselben Skala maximal 1 Punkt erzielt werden:

Punkte	Abstand zum Boden
0	> 5 cm
1	≤ 5 cm

Die Summe der drei Positionen ergibt das Resultat dieser Übung mit maximal 3 Punkten.

• **1.2 Funktionelle Mobilität – Fliegerposition – 2 Punkte**

Die Übung dient der Beurteilung der aktiven Beweglichkeit und der Fähigkeit, das freie Bein in der Fliegerposition zu halten. Sie wird getrennt mit dem rechten und linken Bein durchgeführt. Pro Bein stehen zwei Versuche zur Verfügung. Die Position muss mindestens 10 Sekunden gehalten werden; pro Bein wird nur das beste Ergebnis berücksichtigt. Der maximal erreichte und gehaltene Winkel wird in Grad gemessen. Pro Bein kann maximal 1 Punkt erzielt werden:

Punkte	Amplitude
0	< 95°
0,5	≥ 95° und < 125°
1	≥ 125°

Die Summe beider Beine ergibt das Resultat dieser Übung mit maximal 2 Punkten.

2. Kraft / Rumpfkontrolle – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung der Fähigkeit, den Rumpf zu stabilisieren und zu kontrollieren, der muskulären Ausdauer sowie der Fähigkeit, mit den oberen Extremitäten rasch Kraft zu entwickeln. Er umfasst drei Übungen.

• **2.1 Dynamischer Unterarmstütz – 2 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert einen Versuch im **dynamischen** Unterarmstütz mit Beinbewegung bei einer Kadenz von 60 Schlägen pro Minute (bpm). Gemessen wird die maximale Dauer der korrekten Ausführung in Sekunden.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 60 s	< 70 s	< 70 s	< 80 s	< 80 s	< 90 s
0,5	60–119 s	70–129 s	70–129 s	80–139 s	80–139 s	90–149 s
1	120–149 s	130–159 s	130–159 s	140–169 s	140–169 s	150–179 s
1,5	150–179 s	160–189 s	160–189 s	170–199 s	170–199 s	180–209 s
2	≥ 180 s	≥ 190 s	≥ 190 s	≥ 200 s	≥ 200 s	≥ 210 s

• **2.2 Isometrischer Rückenstütz – 2 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert einen einzigen Versuch im **isometrischen** Rückenstütz und hält die Position ohne Bewegung so lange wie möglich. Die Position und die technischen Kriterien sind standardisiert und müssen während der gesamten, in Sekunden gemessenen Testdauer eingehalten werden.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 110 s	< 100 s	< 120 s	< 110 s	< 130 s	< 120 s
0,5	110–139 s	100–129 s	120–149 s	110–139 s	130–159 s	120–149 s
1	140–169 s	130–159 s	150–179 s	140–169 s	160–189 s	150–179 s
1,5	170–199 s	160–189 s	180–209 s	170–199 s	190–219 s	180–209 s
2	≥ 200 s	≥ 190 s	≥ 210 s	≥ 200 s	≥ 220 s	≥ 210 s

• 2.3 Sitzender Medizinballwurf – 1 Punkt

Die Übung dient der Beurteilung der Fähigkeit, mit den oberen Extremitäten bei einer explosiven Stossbewegung rasch Kraft zu entwickeln. Die Athletin bzw. der Athlet sitzt auf einer Bank mit dem Rücken an einer Wand und stösst einen 2-kg-Medizinball, der mit beiden Händen vor der Brust gehalten wird, nach vorne. Es werden zwei Versuche durchgeführt; nur die beste Weite wird berücksichtigt. Gemessen wird die horizontale Distanz zwischen der Abwurfline und dem ersten Bodenkontakt des Medizinballs in Metern.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 2,9 m	< 3,6 m	< 3,2 m	< 4,4 m	< 3,4 m	< 4,8 m
0,25	2,9–3,3 m	3,6–4,2 m	3,2–3,6 m	4,4–5,1 m	3,4–3,8 m	4,8–5,4 m
0,5	3,4–3,8 m	4,3–4,9 m	3,7–4,1 m	5,2–5,9 m	3,9–4,3 m	5,5–6,1 m
0,75	3,9–4,3 m	5,0–5,6 m	4,2–4,6 m	6,0–6,7 m	4,4–4,8 m	6,2–6,8 m
1	≥ 4,4 m	≥ 5,7 m	≥ 4,7 m	≥ 6,8 m	≥ 4,9 m	≥ 6,9 m

3. Explosivität – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung der Fähigkeit der unteren Extremitäten, bei Sprungaktionen rasch eine hohe Kraft zu entwickeln. Er umfasst zwei ergänzende Tests: **Squat Jump (SJ)** und **Countermovement Jump (CMJ)**.

• 3.1 Squat Jump (SJ) – 2,5 Punkte

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert zwei Versuche gemäss dem standardisierten Protokoll des Squat Jump (SJ). Berücksichtigt wird nur die beste, in Zentimetern gemessene Sprunghöhe.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 19,00	< 19,00	< 23,00	< 25,00	< 24,00	< 27,00
0,25	19,00–20,99	19,00–20,99	23,00–23,99	25,00–26,99	24,00–24,99	27,00–28,99
0,5	21,00–21,99	21,00–21,99	24,00–25,99	27,00–28,99	25,00–26,99	29,00–30,99
0,75	22,00–23,99	22,00–23,99	26,00–26,99	29,00–29,99	27,00–27,99	31,00–32,99
1	24,00–24,99	24,00–24,99	27,00–28,99	30,00–31,99	28,00–28,99	33,00–34,99
1,25	25,00–25,99	25,00–25,99	29,00–29,99	32,00–33,99	29,00–29,99	35,00–35,99
1,5	26,00–27,99	26,00–27,99	30,00–30,99	34,00–34,99	30,00–31,99	36,00–37,99
1,75	28,00–28,99	28,00–28,99	31,00–32,99	35,00–36,99	32,00–32,99	38,00–39,99

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
2	29,00-29,99	29,00-29,99	33,00-33,00	37,00-38,99	33,00-34,99	40,00-41,99
2,25	30,00-31,99	30,00-31,99	34,00-35,99	39,00-40,99	35,00-35,99	42,00-43,99
2,5	≥ 32,00	≥ 32,00	≥ 36,00	≥ 41,00	≥ 36,00	≥ 44,00

• **3.2 Countermovement Jump (CMJ) – 2,5 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert zwei Versuche gemäss dem standardisierten Protokoll des Countermovement Jump (CMJ). Berücksichtigt wird nur die beste, in Zentimetern gemessene Sprunghöhe.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Jahre Mädchen	13 bis < 16 Jahre Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 20,00	< 20,00	< 24,00	< 26,00	< 24,00	< 29,00
0,25	20,00-21,99	20,00-21,99	24,00-25,99	26,00-27,99	24,00-25,99	29,00-30,99
0,5	22,00-22,99	22,00-22,99	26,00-26,99	28,00-29,99	26,00-26,99	31,00-32,99
0,75	23,00-24,99	23,00-24,99	27,00-28,99	30,00-31,99	27,00-28,99	33,00-34,00
1	25,00-25,99	25,00-25,99	29,00-29,99	32,00-33,99	29,00-29,99	35,00-36,00
1,25	26,00-26,99	26,00-26,99	30,00-31,99	34,00-35,99	30,00-31,99	37,00-38,00
1,5	27,00-28,99	27,00-28,99	32,00-32,99	36,00-37,99	32,00-32,99	39,00-40,00
1,75	29,00-29,99	29,00-29,99	33,00-34,99	38,00-39,99	33,00-34,99	41,00-41,99
2	30,00-30,99	30,00-30,99	35,00-35,99	40,00-41,99	35,00-35,99	42,00-43,99
2,25	31,00-32,99	31,00-32,99	36,00-37,99	42,00-43,99	36,00-37,99	44,00-45,99
2,5	≥ 33,00	≥ 33,00	≥ 38,00	≥ 44,00	≥ 38,00	≥ 46,00

4. Agilität / Schnelligkeit – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung von Agilität, Koordination und Schnelligkeit, die für die Leistung im Eiskunstlauf relevant sind.

• **4.1 Hexagon Test – 2,5 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert drei aufeinanderfolgende Runden des Hexagons und springt dabei über jede Seite abwechselnd nach aussen und wieder nach innen. Es werden zwei Versuche durchgeführt; nur die beste Zeit in Sekunden wird berücksichtigt.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	≥ 15,50	≥ 15,00	≥ 14,50	≥ 14,00	≥ 14,00	≥ 13,50
0,5	14,50–15,49	14,00–14,99	13,50–14,49	13,0–13,99	13,00–13,99	12,50–13,49
1	13,50–14,49	13,00–13,99	12,50–13,49	12,0–12,99	12,00–12,99	11,50–12,49
1,5	12,50–13,49	12,00–12,99	11,80–12,49	11,3–11,99	11,30–11,99	10,80–11,49
2	11,60–12,49	11,10–11,99	11,10–11,79	10,60–11,29	10,60–11,29	10,10–10,79
2,5	≤ 11,59	≤ 11,09	≤ 11,09	≤ 10,59	≤ 10,59	≤ 10,09

• **4.2 Sprint 10 m – 2,5 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet absolviert einen Sprint über 10 Meter. Es werden zwei Versuche durchgeführt; nur die beste Zeit in Sekunden wird berücksichtigt.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Jahre Mädchen	13 bis < 16 Jahre Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	≥ 2,24	≥ 2,17	≥ 2,11	≥ 2,05	≥ 2,07	≥ 1,95
0,5	2,18–2,23	2,11–2,16	2,06–2,10	1,99–2,04	2,02–2,06	1,90–1,94
1	2,07–2,17	2,01–2,10	1,98–2,05	1,90–1,98	1,95–2,01	1,82–1,89
1,5	2,03–2,06	1,96–2,00	1,94–1,97	1,85–1,89	1,91–1,94	1,77–1,81
2	1,99–2,02	1,91–1,95	1,90–1,93	1,81–1,84	1,88–1,90	1,73–1,76
2,5	≤ 1,98	≤ 1,90	≤ 1,89	≤ 1,80	≤ 1,87	≤ 1,72

5. Spezifisch – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung körperlicher Fähigkeiten, die unmittelbar mit den Rotations- und Sprunganforderungen des Eiskunstlaufs verbunden sind. Er umfasst zwei Übungen.

• **5.1 Maximale Rotation – 2,5 Punkte**

Die Athletin bzw. der Athlet führt in der gewohnten Drehrichtung einen vertikalen Sprung ohne Anlauf mit beidbeinigem Absprung aus. Die Landung erfolgt aufrecht auf einem Bein. Es werden zwei Versuche durchgeführt; nur das beste Ergebnis wird berücksichtigt. Die maximal ausgeführte Anzahl Umdrehungen bestimmt die Punktezahl in Abhängigkeit vom Alter.

Punkte	Unter 13 Jahren	13 bis unter 16 Jahre	16 Jahre und älter
0	< 1 ½	< 1 ¾	< 2
0,5	≥ 1 ½ und < 1 ¾	≥ 1 ¾ und < 2	≥ 2 und < 2 ¼
1	≥ 1 ¾ und < 2	≥ 2 und < 2 ¼	≥ 2 ¼ und < 2 ½
1,5	≥ 2 und < 2 ¼	≥ 2 ¼ und < 2 ½	≥ 2 ½ und < 2 ¾
2	≥ 2 ¼ und < 2 ½	≥ 2 ½ und < 2 ¾	≥ 2 ¾ und < 3
2,5	≥ 2 ½	≥ 2 ¾	≥ 3

• **5.2 Axel mit Anlauf – 2,5 Punkte**

Die Übung dient der Beurteilung der Fähigkeit, einen Axel mit einem dem Entwicklungsstand entsprechenden Rotationsgrad und einer kontrollierten Landung auszuführen. Die Athletin bzw. der Athlet führt den Axel mit Anlauf in der gewohnten Drehrichtung aus. Die Landung muss aufrecht auf einem Bein erfolgen und mindestens 3 Sekunden stabil gehalten werden. Es werden zwei Versuche durchgeführt; nur das beste Ergebnis wird berücksichtigt. Der erreichte Rotationsgrad bestimmt die Punktezahl in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht.

Kandidatinnen und Kandidaten, die am 1. Juli 2027 13 Jahre oder älter sind, beginnen die Übung zwingend mit einem Versuch des Doppelaxels (2A); der einfache Axel (1A) wird in dieser Altersgruppe nicht ausgeführt, während ein Versuch des Dreifachaxels (3A) optional bleibt. Kandidatinnen und Kandidaten, die am 1. Juli 2027 unter 13 Jahre alt sind, führen keinen Dreifachaxel (3A) aus.

Ausführung	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Jahre Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
1A< oder q	0	0				
1A	0,5	0,5				
2A<			0	0	0	0
2Aq	1,5	1,5	0,5			
2A	2,5	2,5	1,5	1	1	0,5
3A<			2,5	2	2	1
3Aq				2,5	2,5	1,5
3A						2,5

Die zur Beurteilung des Rotationsgrades eines Sprungs verwendeten Zeichen entsprechen der bei Swiss Ice Skating geltenden ISU-Nomenklatur: *q* = *landed on the quarter* (Landung auf der Vierteldrehung) und *<* = *underrotated* (Unterrotation von mehr als einer Vierteldrehung). Das Zeichen *<<* (*downgraded*) wird in der vorliegenden Bewertungsskala nicht verwendet: Ein mit diesem Zeichen bewerteter Sprung wird für die Beurteilung als Sprung der unmittelbar tieferen Kategorie berücksichtigt.

6. Ausdauer – 5 Punkte

Dieser Bereich dient der Beurteilung der Fähigkeit, eine länger dauernde körperliche Belastung aufrechtzuerhalten und die Leistungsfähigkeit über die Dauer der Belastung zu bewahren. Die Beurteilung erfolgt mittels **20-m-Shuttle-Run-Test**.

Die Athletin bzw. der Athlet läuft zwischen zwei 20 Meter voneinander entfernten Linien hin und her, wobei das Tempo durch akustische Signale vorgegeben wird. Die Geschwindigkeit nimmt im Verlauf des Tests schrittweise zu. Es wird ein Versuch durchgeführt. Die zuletzt erreichte Stufe bestimmt die Punktezahl.

Punkte	< 13 Jahre Mädchen	< 13 Jahre Knaben	13 bis < 16 Mädchen	13 bis < 16 Jahre Knaben	≥ 16 Jahre Mädchen	≥ 16 Jahre Knaben
0	< 5	< 5/6	< 6	< 6/6	< 6/6	< 7
0,5	5 bis < 6	5/6 bis < 6/6	6 bis < 7	6/6 bis < 7/6	6/6 bis < 7/6	7 bis < 8
1	6 bis < 7	6/6 bis < 7/6	7 bis < 8	7/6 bis < 8/6	7/6 bis < 8/6	8 bis < 9
1,5	7 bis < 8	7/6 bis < 8/6	8 bis < 9	8/6 bis < 9/6	8/6 bis < 9/6	9 bis < 10
2	8 bis < 9	8/6 bis < 9/6	9 bis < 10	9/6 bis < 10/6	9/6 bis < 10/6	10 bis < 11
2,5	9 bis < 9/6	9/6 bis < 10	10 bis < 10/6	10/6 bis < 11	10/6 bis < 11	11 bis < 12
3	9/6 bis < 10	10 bis < 10/6	10/6 bis < 11	11 bis < 11/6	11 bis < 11/6	12 bis < 12/6
3,5	10 bis < 10/6	10/6 bis < 11	11 bis < 11/6	11/6 bis < 12	11/6 bis < 12	12/6 bis < 13
4	10/6 bis < 11	11 bis < 11/6	11/6 bis < 12	12 bis < 12/6	12 bis < 12/6	13 bis < 13/6
4,5	11 bis < 11/6	11/6 bis < 12	12 bis < 12/6	12/6 bis < 13	12/6 bis < 13	13/6 bis < 14
5	≥ 11/6	≥ 12	≥ 12/6	≥ 13	≥ 13	≥ 14

C. Bestimmung des Ergebnisses des Kriteriums III Physisches Leistungsniveau

Die physische Rohpunktzahl entspricht der Summe der in allen oben beschriebenen Übungen erzielten Punkte. Sie beträgt maximal 30 Punkte.

Alters- und geschlechtsbedingte Unterschiede werden direkt in den Bewertungsskalen der betreffenden Übungen berücksichtigt. Auf die physische Rohpunktzahl wird kein zusätzlicher alters- oder geschlechtsabhängiger Korrekturfaktor angewendet.

Die physische Rohpunktzahl wird anschliessend in Abhängigkeit vom Alter der Athletin bzw. des Athleten am 1. Juli 2027 gemäss der allgemeinen Gewichtung des Kriteriums **III Physisches Leistungsniveau** in PISTE-Punkte umgerechnet:

Alter am 1. Juli 2027	Maximum Kriterium III	Umrechnung
Unter 13 Jahren	30 Punkte	Physische Rohpunktzahl $\times 30 \div 30$
13 bis unter 16 Jahre	25 Punkte	Physische Rohpunktzahl $\times 25 \div 30$
16 Jahre und älter	20 Punkte	Physische Rohpunktzahl $\times 20 \div 30$

Diese Methode ermöglicht es, das physische Leistungsniveau, das anhand von alters- und geschlechtsspezifisch angepassten Bewertungsskalen beurteilt wird, soweit dies relevant ist, von seiner Gewichtung in der PISTE-Gesamtbeurteilung zu unterscheiden. Diese Gewichtung nimmt mit zunehmendem Alter zugunsten des spezifischen Leistungsniveaus schrittweise ab.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

3.1. ETHIK, VERANTWORTUNG UND BILD-/VIDEOAUFNAHMEN

Die Teilnahme an **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** erfolgt unter Einhaltung der für den Schweizer Sport geltenden ethischen Grundsätze und Vorgaben sowie der geltenden Bestimmungen von Swiss Ice Skating und Swiss Olympic.

Jede Athletin bzw. jeder Athlet nimmt auf eigene Verantwortung an den Aktivitäten und Tests teil und muss über einen angemessenen persönlichen Versicherungsschutz verfügen, insbesondere bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Sachschäden.

Im Rahmen von **PISTE EISKUNSTLAUF 2027** können insbesondere während der Sessions der physischen Tests Fotos oder Videos aufgenommen werden. Ihre Aufnahme und eine allfällige Verwendung durch Swiss Ice Skating erfolgen gemäss den anwendbaren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Recht am eigenen Bild.

Die Modalitäten zur Mitteilung eines Widerspruchs gegen die Verwendung des eigenen Bildes werden den Teilnehmenden gemäss den von Swiss Ice Skating vorgesehenen Verfahren kommuniziert.

3.2. KALENDER PISTE EISKUNSTLAUF 2027

Datum / Zeitraum	Schritt	Aktion / Information
1. Januar – 10. Februar 2027	Anmeldung	Anmeldung der Athletin bzw. des Athleten für PISTE EISKUNSTLAUF 2027 durch den Club über das VVA von Swiss Ice Skating. Überprüfung der erforderlichen Daten und Kontaktdaten.
Spätestens 15. Februar 2027	Anmeldegebühr	Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 125.– gemäss den unter Ziffer 1.3 vorgesehenen Modalitäten.
Nach Validierung der Anmeldung	Auswahl der Session für die physischen Tests	Auswahl einer Session unter den noch verfügbaren Plätzen gemäss den von Swiss Ice Skating mitgeteilten Modalitäten.
Nach Ablauf der Anmeldefrist	Spezifisches Leistungsniveau – TES	Mitteilung des Links zur Online-Tabelle, in der die Athletin bzw. der Athlet oder bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung die TES einträgt und die entsprechenden Nachweise beifügt.
15. Februar – 1. März 2027	Sportliche Biografie	Fragebogen, der von der Haupttrainerin bzw. vom Haupttrainer vollständig ausgefüllt und validiert wird.
Spätestens 1. März 2027	Personal Best Score	Stichtag für die bei Swiss Ice Skating erfassten Daten zur Bestimmung des Personal Best Score.
Spätestens 1. März 2027	Spezifisches Leistungsniveau	Frist für das Eintragen der TES in die Online-Tabelle und das Beifügen der entsprechenden Nachweise.
6. und 7. März 2027	Physische Tests – Luzern	Sessions 1 bis 4 in der 3-fach-Halle Wartegg, Luzern, gemäss der gewählten Session.
13. und 14. März 2027	Physische Tests – Luzern	Sessions 5 bis 8 in der 3-fach-Halle Wartegg, Luzern, gemäss der gewählten Session.
Zu Beginn der Session der physischen Tests	Ärztliche Bescheinigung	Vorlage der Bescheinigung über die Leistungssporttauglichkeit auf der Grundlage einer weniger als 18 Monate zurückliegenden SPU.
Am Ende der Session	Ergebnisse der physischen Tests	Individuelle Mitteilung der Ergebnisse der physischen Tests an die Athletin bzw. den Athleten.
TBA	Kontrolle der PISTE-Daten	Überprüfung der berücksichtigten Sachverhaltsdaten durch die Athletin bzw. den Athleten, bevor das individuelle Ergebnis definitiv wird, einschliesslich der vom Leistungssportteam von Swiss Ice Skating berücksichtigten besten Rangierung an den Schweizer Meisterschaften und des Personal Best Score.
TBA	Ergebnisse PISTE 2027	Mitteilung der Ergebnisse gemäss den von Swiss Ice Skating festgelegten Modalitäten.